

Luftschutz

M1 Glossar zum Luftschutz

- **Voralarm** (öffentliche Luftwarnung; drei gleichlange, gleichbleibende Töne der Sirene, insgesamt eine Minute Dauer), die feindlichen Flugzeuge sind 100 Kilometer entfernt. Es besteht keine unmittelbare Gefahr.
- **Hauptalarm** (akute Gefahr; mehrere auf- und abschwellende, gellende Heul-Töne), die Zone von 100 Kilometern ist unterschritten. Eine unmittelbare Gefahr ist eingetreten.
- **Fliegeralarm** (Vollalarm; auf- und abschwellende, gellende Heul-Töne, 15-mal wiederholt) wurde durch den Luftwarndienst ausgelöst, wenn mit einem unmittelbar bevorstehenden Angriff gerechnet werden musste.
- **Vorentwarnung** (drei gleichlange, gleichbleibende Töne der Sirene, insgesamt eine Minute Dauer) wurde gegeben, wenn die Flugzeuge im Abflug waren.
- **Entwarnung** (ein gleichbleibender langgezogener Sirenenton von einer Minute Dauer), die Gefahr ist vorüber, das Gebiet ist frei von feindlichen Flugzeugen.
[...]
- **Bomben:** die alliierten Bomber warfen Sprengbomben, Stabbrandbomben und Flammstrahlbomben ab. Sprengbomben erzeugen durch die Druckwelle Flächenschäden, Stabbrandbomben (Phosphorbomben) hingegen fraßen sich von oben durch das von ihnen getroffene Haus hindurch und entzündeten brennbare Stoffe. Flammstrahlbomben enthielten Benzin- oder Thermitfüllungen.
- **Luftschutzkeller:** Ab 1940 wurden in öffentlichen Gebäuden und Privathäusern Keller für Luftschutzzwecke umgerüstet. Sie erhielten eine Stützkonstruktion für die Decke und eine Vermauerung der Fenster.
- **Bunker:** In besonders gefährdeten Städten wurden ab 1940 dickwandige Betonbunker errichtet. Sie verfügten über künstliche Belüftung, Toilettenanlagen und ein Notstrom-Aggregat.

(Aus: Bein, Reinhard (2004): Wer in den Bunker will, braucht eine Eintrittskarte. Luftschutzkeller und Bunker im Bombenkrieg, in: Praxis Geschichte, 4/2004, S. 14)



Auf Schutzräume wurde – wie hier links in Walldürn – an Gebäuden hingewiesen. Die Buchstaben „SR“ waren in Leuchtfarbe angebracht. Teilweise erhielten auch Straßen und Eingänge Markierungen in Leuchtfarbe, um den Menschen während der Verdunklung den Weg in den Schutzraum zu zeigen.

Foto: Manfred Leiblein

Verhaltensmaßregeln für die Bevölkerung

Q1 Aus dem neuen Luftschutzmerkblatt für Kassel vom 15. Juli 1943:

„**Jeden Abend** verdunkeln wir pünktlich und sorgfältig. (...)

Ständig ergänzen wir den Löschwasservorrat durch Füllen sämtlicher Behältnisse in Wohnung, Treppenhaus, Dachboden, Waschküche und Keller (...). Sand und Wasser sind unsere Munition. [...]

Jeden Abend legen wir unentbehrliche Hilfsmittel für den Einsatz bei der Brandbekämpfung bereit: Gasmasken – wichtig für die Bekämpfung von Bränden, insbesondere von Phosphorbrandbomben. [...]

Jeden Abend packen wir unseren Luftschutzkoffer. Besteck, Teller, Tasse, Notverpflegung, Waschzeug, Wertsachen, Urkunden, Spar- und Kontobücher, Geld und alle Marken nicht vergessen! (...)

Bei Fliegeralarm – auch am Tage – sofort ohne Zögern den Luftschutzraum aufsuchen. Hohe Menschenverluste sind erwiesenermaßen immer wieder durch schlechte Luftschutzdisziplin entstanden. (...)

Beim Verlassen der Wohnung das Licht löschen!

Sind alle Dachbodentüren dauernd offen? Die Wohnungstüren müssen bei Alarm offen gehalten werden – mindestens muss der Luftschutzwart für die Kontrollgänge die Schlüssel bekommen. (...)

Im Luftschutzraum alles griffbereit legen, so dass man sich auch im Dunkeln zurechtfindet. Das Licht kann jeden Augenblick erlöschen. Notbeleuchtung muss vorhanden sein. [...]

(Aus: Bein, Reinhard (2004): Wer in den Bunker will, braucht eine Eintrittskarte. Luftschutzkeller und Bunker im Bombenkrieg, in: Praxis Geschichte, 4/2004, S. 14)



Das links abgebildete Blatt, im Original mit rotem Rand versehen, wurde von der Ortpolizei an schlecht verdunkelten Häusern angebracht und durfte nur von der Polizei entfernt werden. Im Volksmund wurde es auch „Schandblatt“ genannt. (Original im Stadtarchiv Walldürn)

(Aus: HANAK, CLAUS; SCHWALBE, EIKO (2007): 21. Juli 1944. Der Bombenangriff auf Walldürn. Erinnerungen an den Luftkrieg im ländlichen Raum. Walldürn, S. 90)

Reichsluftschutzbund
 Landesgruppe XIII Nord-Bayern
 Die Orts-Kreisgruppe:
 München Süd Ost Adelsheim
 Adelsheim, Adolf Hitlerstr. 286

Betreff: Verdunkelungs-Kontrolle

Untergruppe: Adelsheim 2, den 26.9. 1940
 (Dieser Abschnitt geht an den Bürgermeister.)

I. An den Untergruppenführer des Reichsluftschutzbundes!

Bei meinem Kontrollgang am: 23., den 9. 1940 mußte ich erneut feststellen, daß die Verdunkelung unzureichend — überhaupt nicht — vorgenommen worden war um 21 Uhr 30 Minuten im Wohnhaus — Wohngasse — Stall — Nebengebäude des: [geschwärzt]

Es waren ersichtet: 1 Fenster in: 2a Stock und zwar: — nach der Straße — nach dem Hof — nach dem Anlieger rechts — nach dem Anlieger links.

Der Ermahnung zur Verdunkelung wurde sofort entprochen durch: — Anbringen der vorbereiteten Verdunkelungseinrichtung — durch Löschen des Lichtes.

Der Ermahnung zur Verdunkelung wurde nicht entprochen.

Unterzeichnet: [geschwärzt] Geil Hitler!
 Name: [geschwärzt] Geil Hitler!
 Nr. 38: [geschwärzt]

II. An den Herrn Bürgermeister weitergeleitet mit der Bitte, durch geeignete Entschärfung dem Verdunkelungsmangel zu begegnen, oder diese Meldung an die Orts-Kreisgruppe des RLB in Adelsheim weiterzugeben.

Der Untergruppenführer: [geschwärzt]

Reichsluftschutzbund
 Landesgruppe XIII Nord-Bayern
 Die Orts-Kreisgruppe:
 München Süd Ost Adelsheim
 Adelsheim, Adolf Hitlerstr. 286

Untergruppe: [geschwärzt]
 (Dieser Abschnitt bleibt bei der Untergruppe)

Meldung des: [geschwärzt]
 Name: [geschwärzt] Stamm: [geschwärzt]

wegen ungenügender Verdunkelung des: [geschwärzt]
 Name: [geschwärzt] Stamm: [geschwärzt]
Arb. der Fab. Popperwerk
 Name: [geschwärzt] Stamm: [geschwärzt]

am: 23., den 9. 1940
 um: 21 Uhr 30 Minuten
 im Wohnhaus — Stall — Nebengebäude

An den Herrn Bürgermeister weitergegeben
 am: [geschwärzt] 1940.

Entschärfung des Bürgermeisters? [geschwärzt]

Bei dem oben abgedruckten Formular handelt es sich um ein Meldeblatt für Verstöße gegen die Verdunklungsbestimmungen (Namen sind geschwärzt). Wurde die angeordnete Verdunklung verweigert oder kamen derartige Verstöße öfters vor, wurde von der Ordnungspolizei ein Bußgeld verhängt. (Original im Stadtarchiv Walldürn)

(Aus: HANAK, CLAUD; SCHWALBE, EIKO (2007): 21. Juli 1944. Der Bombenangriff auf Walldürn. Erinnerungen an den Luftkrieg im ländlichen Raum. Walldürn, S. 102)

Aufgaben:

- Lies M1 und Q1 aufmerksam durch und betrachte auch die Abbildungen. Welche Vorkehrungen und Verordnungen traf das NS-Regime, um die Bevölkerung vor den alliierten Luftangriffen zu schützen?
- In Q1 heißt es: „Sand und Wasser sind unsere Munition“. Erkläre welche Mittel der Zivilbevölkerung zur Verfügung standen, um die Folgen der Bombenangriffe abzuwehren.
- Beurteile die Wirksamkeit der Luftschutzmaßnahmen.